

Amtliche Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bei der Mehrzweckhalle III" in der Marktgemeinde Wallerstein im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

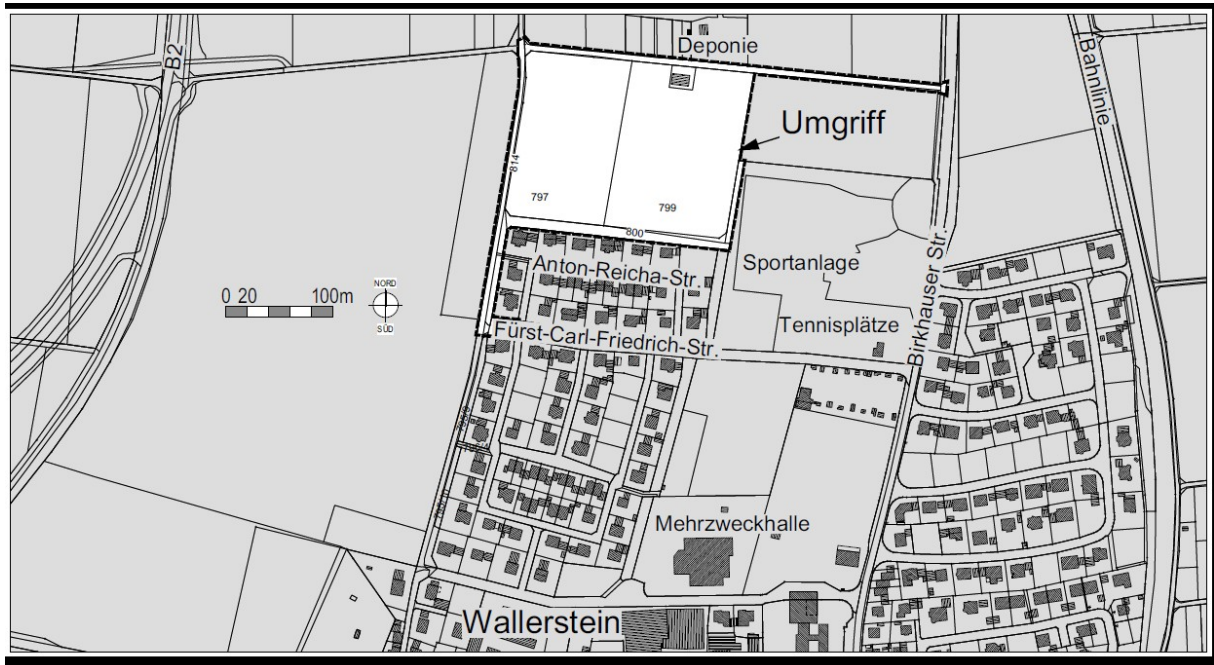
Hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Wallerstein hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bei der Mehrzweckhalle III" gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs.4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Besondere Hinweise auf umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes " Bei der Mehrzweckhalle III " ist erforderlich, da Bedarf an zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Dächer der Gebäude besteht.

Das Bebauungsplangebiet wird **im Wesentlichen** wie folgt **umgrenzt**:

- im Norden : durch Fl.Nr. 814 (TF, Wirtschaftsweg), Fl.Nr. 813, Fl.Nr. 812 (jeweils Ackerflächen) Fl.Nr. 811, Fl.Nr. 810, Fl.Nr. 809, Fl.Nr. 808; Fl.Nr. 807 (jeweils Kleingärten), Fl.Nr. 806 (Recyclinghof), Fl.Nr. 805, Fl.Nr. 804 (jeweils Ackerflächen) und Fl.Nr. 790/17 (Wirtschaftsweg) jeweils Gemarkung Wallerstein
- im Osten: durch die Fl.Nr. 790 (Straße), Fl.Nr. 802 und Fl.Nr. 801 (Ackerfläche und Sportanlage), Fl.Nr. 796 (TF, Fürst-Carl-Friedrich-Straße) sowie Fl.Nr. 799/7 (Fußweg zur Anton-Reicha-Straße) Fl.Nr. 797/4, Fl.Nr. 797/8 (jeweils Wohnen) jeweils Gemarkung Wallerstein
- im Süden: durch die Fl.Nr. 799/4, Fl.Nr. 799/3, Fl.Nr. 799/2, Fl.Nr. 799/1, Fl.Nr. 797/3, Fl.Nr. 797/2, Fl.Nr. 797/1, Fl.Nr. 795/1 (jeweils Wohnen) und Fl.Nr. 814 (TF, Wirtschaftsweg) jeweils Gemarkung Wallerstein
- im Westen: durch die Fl.Nr. 832, Fl.Nr. 831 (jeweils Acker) und Fl.Nr. 830 (Wirtschaftsweg) jeweils Gemarkung Wallerstein



Das Bebauungsplangebiet beinhaltet die Grundstücke Fl.Nr. 797, Fl.Nr. 799, Fl.Nr. 800, Fl.Nr. 803 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 814 und Fl.Nr. 769 jeweils der Gemarkung Wallerstein.

Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Bebauungsplanänderung ist das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim a.R. beauftragt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bei der MehrzweckhalleIII " einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer – Nr. 2, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 16.15 h, Do: 8.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 18.00 h, Fr: 8.00 h – 12.00 h) zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.vg-wallerstein.de während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein
für die Marktgemeinde Wallerstein

Wallerstein, 06.08.2018

gez. Ellinger

Verwaltungsrat